



**Geschäftsführung
Verkehrsausschuss**

Ansprechpartner: Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909
Fax : (0221) 221-24447
E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 05.12.2008

Auszug

aus dem Entwurf der Niederschrift der 41. Sitzung des Verkehrsausschusses vom 02.12.2008

öffentlich

- 5.9 Beschluss über die Offenlage betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6646 Nd/03 (67470/03)
Arbeitstitel: 2. Änderung Stadtautobahn/Innere Kanalstraße in Köln-Neustadt/Nord
4241/2008**

Die Vorlage wurde als Tischvorlage zur Sitzung verteilt und ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

BG Streitberger erläutert, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes notwendig geworden sei, um die Erneuerung des Bades an der Lentstraße sowie den vorhandenen Parkplatz planungsrechtlich abzusichern. Die mögliche Anbindung des Parkplatzes sei jedoch nicht abschließend im Bebauungsplan geregelt. Hierzu bestünden drei Möglichkeiten:

- Anfahrt von der Lentstraße aus durch das Agnesviertel und dort auch wieder zurück - wie es in der Vergangenheit praktiziert wurde
- Anfahrt durch das Agnesviertel und Ausfahrt über die Innere Kanalstraße
- An- und Abfahrt ausschließlich über die Innere Kanalstraße – wie die Verwaltung es empfehle.

Die von der Verwaltung favorisierte Variante halte den Verkehr aus dem Agnesviertel fern und verhindere darüber hinaus auch möglichen Schleichverkehr über den Parkplatz. Er weise jedoch darauf hin, dass die Anbindung über die Innere Kanalstraße für den Vorhabenträger, die Bäder GmbH, die finanziell Aufwändigste sei. Das abschließende Votum über die Offenlage werde der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 22.01.2009 fällen.

RM Kron merkt an, dass eine Beratung in den Fraktionen noch erforderlich sei und er daher für eine Beschlussfassung in der nächsten regulären Sitzung in 2009 plädiere.

Herr Harzendorf, Leiter des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik, weist darauf hin, dass mit dem Offenlagebeschluss nicht zwingend auch die Frage der verkehrlichen Anbindung geklärt werden müsse. Dieser Aspekt könne vom B-Planverfahren abgekoppelt und zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden, so dass das grundsätzliche Verfahren nicht verzögert werde.

Auch RM Tull meldet Beratungsbedarf hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung an, bittet jedoch die Verwaltung, das grundsätzliche B-Planverfahren zügig weiter zu betreiben.

Ausschussvorsitzender Möring weist darauf hin, dass dementsprechend eine gesonderte Verwaltungsvorlage für die nächste Sitzung des hiesigen Ausschusses gefertigt werden müsse und stellt den modifizierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss

➤ empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6646 Nd/03 (67470/03) für das Gebiet des Parkplatzes südwestlich des Kreuzungsbereiches Lentstraße/Innere Kanalstraße in Köln-Neustadt/Nord —Arbeitstitel: 2. Änderung Stadtautobahn/Innere Kanalstraße in Köln-Neustadt/Nord— nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

➤ und beschließt darüber hinaus:

Die Frage der verkehrlichen Erschließung wird vom B-Planverfahren abgekoppelt. Die Entscheidung hierüber vertagt der Verkehrsausschuss bis zur nächsten Sitzung am 03.02.2009.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt